

## **Jahresbericht der Präsidenten zum Verbandsjahr 2016/2017**

Seit der letzten Mitgliederversammlung erledigten wir die anfallenden Verbandsarbeiten an zwei Sitzungen.

Unverändert beschäftigt uns die Beschwerde, mit der wir die rund 26 Millionen Franken, welche nach der Kapitalisierung der laufenden Teuerungszulagen übrigblieben, für kommende Teuerungszulagen beanspruchen wollen.

Zum Zeitpunkt der letzten Mitgliederversammlung warteten wir auf den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes zu unserem Beschwerdeantrag. Im unserem ersten Antrag ans Bundesgericht entschied dieses, die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn habe erstinstanzlich zu entscheiden. Diese erklärte sich in ihrem Entscheid als nicht zuständig, worauf wir ans Bundesverwaltungsgericht gelangten.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied in seinem Urteil vom 15. Juli 2016 noch nicht in der Sache, wies aber die sich als nicht zuständig erachtende BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn an, in der Sache zu entscheiden. Zu diesem Entscheid erschien in den AZ-Medien vom 27. Juli ein Beitrag unter den Titel „Pensionierte erzielen Teilsieg vor Gericht“.

Mit Entscheid vom 8. November 2016 hat die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn unser Begehren abgewiesen.

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2016 erhoben wir Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht mit den Rechtsbegehren, der Entscheid der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn vom 8. November 2016 sei aufzuheben und unser Begehren gutzuheissen; eventualiter sei die Sache zur Neubeurteilung an die BVG- und Stiftungsaufsicht zurückzuweisen.

In der Folge eröffnete das Bundesverwaltungsgericht mit Schreiben vom 22. Dezember 2016 den Beschwerdegegnern die Möglichkeit, zu unserer Beschwerde vom 8. November 2016 Stellung zu nehmen. Die Vorinstanz wurde gleichzeitig angewiesen eine Vernehmlassung zu unserer Beschwerde einzureichen.

## **Jahresbericht der Präsidenten zum Verbandsjahr 2016/2017**

Mit Schreiben vom 21. Februar 2017 beantragten sowohl die BVG- und Stiftungsaufsicht wie der Regierungsrat des Kantons Solothurn und die Pensionskasse Kanton Solothurn unsere Beschwerde sei abzuweisen.

In der Folge verzichteten wir auf die Möglichkeit zur Duplik, da von unserer Seite bereits alles gesagt war.

Nun warten wir auf den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes.

Im Herbst können wir bekanntlich über die Altersvorsorge 2020 abstimmen. Wir Rentner sind bei Annahme vom Ausgang dieser Abstimmung nur wenig betroffen.

Bei der AHV betrifft die vorgesehene Rentenerhöhung nur die Neurentner. Hingegen helfen wir mit der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um 0,6% bei der Finanzierung mit.

Beim BVG hat die vorgeschlagene Senkung des Umwandlungssatzes keinen Einfluss auf unsere Renten, die im Übrigen unangetastet bleiben.

Seit der Revision des BVG-Gesetzes haben Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Verantwortung der Aufsichtsorgane und der Geschäftsführungen der Pensionskassen deutlich zugenommen. Auswirkungen davon haben wir in letzter Zeit auch in Zusammenhang mit unserer Pensionskasse aus dem Kantonsrat und aus den Medien erfahren. In dem im Herbst 2014 genehmigten Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn kommt der Verwaltungskommission als oberstem Organ die Verantwortung über die Führung der Kasse zu. Sie bestimmt die Leistungen unter Wahrung des Gleichgewichtes der Kasse. Verantwortlich für die Finanzierung der Kasse ist der Arbeitgeber, also in unserem Fall hauptsächlich der Kanton Solothurn. Er nimmt mit vier Vertretern in der siebenköpfigen Verwaltungskommission Einsitz, neben zwei Vertretern der Träger der Volksschulen und einem Vertreter der Anschlussmitglieder. Im zweiten Teil unserer Versammlung wird uns Reto Bachmann, Direktor unserer Pensionskasse, kompetent über seine Arbeit und über wichtige Neuerungen Auskunft geben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf das

## Jahresbericht der Präsidenten zum Verbandsjahr 2016/2017

Bulletin INFORM hinweisen, welches uns in regelmässigen Abständen über Neuerungen in unserer Pensionskasse auf dem Laufenden hält.

Misst man die Bedeutung der beruflichen Vorsorge in unserem Land an der Zahl von angebotenen Kursen und Tagungen, dann ist sie gross. Die im Verlaufe eines Jahres eingehenden Einladungen und Prospekte bilden Türme. Sinn und Nutzen solcher Weiterbildungsveranstaltungen sind nicht zu verneinen, geht es doch darum, dass die Kassenorgane in ihrer wichtigen Tätigkeit sich ihrer Verantwortung bewusst sind und die Kasse fachkundig führen.

Ich besuche jeweils den Informationstag zur beruflichen Vorsorge der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich. In zahlreichen interessanten Referaten erhält man einen Überblick über Stand und Entwicklung der beruflichen Vorsorge in der Schweiz. Im ersten Referat der Ausgabe 2017 referierte Professor Aymo Brunetti, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Bern und vormaliger Chefökonom des SECO, unter anderem zur Frage der Normalisierung der Geldpolitik. Für den Fall dass die expansive Geldpolitik der Zentralbanken der USA, der Euro-Zone und der Schweiz dereinst wieder zur Normalität zurückkehrt - der Zeitpunkt ist offen – dann entstehen nach seiner Aussage unweigerlich volkswirtschaftliche Risiken wie

Überhitzungsgefahr

Rezessionsgefahr

Wechselkursrisiken

und damit mittelfristig ein erhebliches Inflationsrisiko!

Was bedeutet dies für unseren Verband und für uns Rentnerinnen und Rentner?

Inflation bewirkt, dass die Kaufkraft einer Währung abnimmt, d.h. auch unsere Renten verlieren an Kaufkraft. Zwar stammt der letzte massgebende Index zur Anpassung der Teuerung auf unseren Renten vom November 2008. Dieser liegt infolge eines seither negativen Teuerungsverlaufs noch immer über dem jetzigen Stand, d.h. wir haben sogar etwas an

## **Jahresbericht der Präsidenten zum Verbandsjahr 2016/2017**

Kaufkraft gewonnen. Je nach Höhe der zukünftigen Inflationsrate kann es aber rasch zu gewichtigen negativen Auswirkungen kommen. In einer solchen Situation müssen wir über den politischen Weg, via Regierung und Kantonsrat, darauf hinwirken, dass in angemessener Weise der reale Wert unserer Renten gewahrt bleibt. Damit wir in der Lage sind brauchen wir einen grossen und starken Verband. Bleiben wir diesem Verband treu. Heute ist noch Ruhe, aber der Sturm kommt bestimmt, früher oder später. Dann müssen wir handlungsfähig sein.

Und nun noch die allerneuste Information aus unserem Verband. Wie Ihr aus der Einladung entnehmen konntet, verfügen wir seit kurzer Zeit über eine Homepage. Darin findet Ihr alles Wissenswerte übersichtlich und aktualisiert dargestellt zu unserem Verband. Der Anstoss kam von einem Verbandsmitglied, und mit tatkräftiger Unterstützung eines anderen Verbandsmitgliedes, nämlich von Urs Boner aus Langendorf, gewesener Bezirkslehrer in Schnottwil, vollbrachten wir innert kürzester Zeit dieses Werk. Herzlichen Dank Urs für Deinen spontanen Einsatz. Er machte diese Arbeit für unseren Verband unentgeltlich. Aber zu einem guten Tropfen Rotwein will er nicht nein sagen. Wir werden ihn an unsere nächste Vor-standssitzung einladen und unser Versprechen einlösen.

Abschliessend habe ich zu danken. Meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand, die mich tatkräftig unterstützen und dazu beitragen, dass unsere Verbandsarbeit nicht nur gewissenhaft, sondern auch freundschaftlich abläuft.

Dann danke ich aber auch Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem den hier Anwesenden, aber auch den treuen Abwesenden, dass Ihr Interesse an unserer Arbeit zeigt und uns darin unterstützt.

26. April 2017 – Rolf Neuenschwander, Präsident